

Anna von Cosel – Eine falsche Gräfin?

von
JENS GAITZSCH

Anna Constantia Gräfin von Cosel (1680–1765) war die markanteste Mätresse Augusts des Starken (1670–1733), des sächsischen Kurfürsten Friedrich August I. (reg. 1694–1733) und Königs von Polen August II. (reg. 1697–1733). Weit verbreitet ist die Bekanntheit der einflussreichen Gräfin, die heute vor allem durch ihre lebenslange Verbannung auf Stolpen von 1716 bis 1765 mitfühlend in die Herzen breiter Teile der sächsischen Bevölkerung gefunden hat. Die Erinnerung an die aufsehenerregende Frau verdanken wir vor allem den Literaten, die das vermeintliche Schicksal der Reichsgräfin – ihren kometenhaften Aufstieg (1705) und abgrundtiefen Fall (1713–1716) – herausstellten und zuweilen facettenreich ausschmückten. Teil dieser Fabel ist der hohe Stand der adligen Frau, die als holsteinische Landadlige von Brockdorff geboren wurde, als Freifrau von Hoym 1703 nach Sachsen kam und an der Seite Augusts des Starken zur Reichsgräfin aufstieg. Doch wie vollzog sich diese Standeserhebung? Was lässt sich dazu nachweisen?

Nach den überwiegend fantasievoll-literarischen Darstellungen des 19. Jahrhunderts über das Leben der Gräfin Cosel, zumeist von Carl Ludwig von Pöllnitz (1692–1775) ausgehend („La Saxe Galante“, Amsterdam 1734, einer *höchst unzuverlässigen und trüben Quelle*), war es 1871 dem Archivar Karl von Weber (1806–1879) vorbehalten geblieben, auf der Basis eines genaueren Quellenstudiums ein erstes biografisches Lebensbild der Gräfin Cosel zu entwerfen.¹ Der Oberarchivar des Königlich-Sächsischen Hauptstaatsarchivs in Dresden hatte seine Quellensammlung dem Präsidenten des Oberappellationsgerichts Friedrich Albert von Langenn (1798–1868) zum Gefallen begonnen, der aus Interesse für Stolpen wohl auch zur Gräfin Cosel veröffentlichten wollte, dann aber verstarb. Weber war *weit entfernt von der Anmaßung, behaupten zu wollen, dass er den Gegenstand völlig erschöpft, ein alles umfassendes Bild gegeben habe*. Er merkte in Bezug auf die Standeserhebung an, dass *in allen Schriften, die ihrer gedenken, steht, dass der Kaiser sie 1706 zur Gräfin von Cossell (Cossel, Cosel, Kosel) ernannt habe*. Ein kaiserliches Diplom von Cosel habe Weber jedoch nicht gefunden. Die weitere Überlieferung nach ihm blieb, mit wenigen Ausnahmen, fest in der Hand der Literaten. Erst die Autorin Gabriele Hoffmann veröffentlichte 1984 eine umfassendere quellenbasierte Doppelbiografie zu August dem Starken und der Gräfin Cosel.² Mit ihrer literarisch aufbereiteten Veröffentlichung steht das Anliegen, das historische Paar einer verfestigten mythischen Überlieferung zu entziehen. Auch Hoffmann nahm die Standeserhebung, wie die Literaten vor ihr, als gegeben an und führte sie nicht näher aus.

Für die sächsische Geschichtsschreibung des 20. Jahrhunderts war die Gräfin Cosel kein eigenständiger Forschungsgegenstand. In Vorbereitung des 250. Todestages der Gräfin Cosel 2015 und des 300-jährigen Beginns ihrer Gefangenschaft auf der Festung

¹ KARL VON WEBER, Anna Constance Gräfin von Cossell. Nach archivalischen Quellen, in: Archiv für die sächsische Geschichte 9 (1871), S. 1-78 und 113-164.

² GABRIELE HOFFMANN, Constantia von Cosel und August der Starke. Die Geschichte einer Mätresse, Bergisch Gladbach 1984.

Stolpen 2016 wurde eine inhaltliche Überarbeitung und Erweiterung der musealen Dauerausstellung im Johannisturm (Coselturm) mit einer intensiven Sichtung des umfangreichen Aktenbestandes im Sächsischen Hauptstaatsarchiv verbunden. Mit der nun realisierten Aktenrecherche lässt sich aus der Gesamtschau der Dokumente heraus auch der Aspekt der Standeserhöhungen konkreter darstellen.³

Auf Befehl Augusts des Starken hatte die Gräfin Cosel seit Dezember 1716 im Fürstenhaus der Bergfestung Stolpen ihren weiteren Aufenthalt. Alle Befehle über den Arrest der Gräfin Cosel gingen vom Monarchen aus, fanden seine Zustimmung oder zumindest seine Duldung. Regelmäßig wurde dem König vorgetragen und Befehle über das weitere Vorgehen erbeten. Im Mai 1725 besprach man vor dem König neuerlich die gräflich-coselschen Angelegenheiten, wobei das vom Kaiser erteilte Reichsgrafendiplom der Gräfin benötigt wurde. Die unmittelbar bevorstehende Eheschließung der gemeinsamen (älteren) Cosel-Tochter Augusta Constantia (1708–1728) mit dem Oberfalkner Heinrich Friedrich Graf von Friesen (1681–1739) bildete den Anlass. Dem General war es wichtig gewesen, im Ehekontrakt die königliche Abstammung seiner Braut bestätigt zu finden. Graf Friesen hoffte, der König würde ihr *das Prädikat einer natürlichen Tochter beilegen lassen*.⁴ Zu klären waren neben den finanziellen Regelungen, wie der Mitgift über 100 000 Taler aus dem Vermögen der Mutter, ebenso der künftige Name und das Wappen der Braut. August der Starke hatte bestimmt: Der ausgehandelte Ehekontrakt sei ihm zur *Entschließung* vorzulegen. Der König bekannte sich zu seiner Vaterschaft. Einstweilen solle sie den Namen *von Cosel* behalten.

Jedoch ließen sich über die Standeserhöhung „von Cosel“ in Dresden keine Nachrichten finden. Im Auftrag des Königs schrieb der kursächsische Minister Ernst Christoph Graf von Manteuffel (1676–1749) am 23. Mai 1725 nach Wien und beauftragte den sächsischen Hofrat Friedrich Gregor von Lautensack († ca. 1763), *dass derselbe davon eine beglaubigte Abschrift bei der dortigen Geheimen Reichs-Kanzlei unter der Hand gegen eine Belohnung, schnell zu erlangen sich bemühe*.⁵ Die Antwort sollte, wie der Auftrag zur Recherche, mit einer Reiterstafette übersandt werden. Es eilte sehr. An den sächsischen Geheimen Rat und Kabinettsminister Erdmann II. Graf von Promnitz (1683–1745) ging ein eigenhändig vom König unterzeichnetes Schreiben in Sachen Cosel *betreffend Fürsprache an den Kaiser* Karl VI. (1685–1740) nach Wien.

Bereits am 28. Mai begab sich gleich früh der Beauftragte Lautensack in Wien zur Registratur der Geheimen Reichskanzlei. In seinem Beisein wurden die Bücher mit

³ Aus den Quellenrecherchen sind bereits zwei umfangreichere Arbeiten zur Gräfin Cosel hervorgegangen: JENS GAITZSCH, *Lebenslang verbannt – Die Gefangenschaft der Gräfin Cosel 1716–1765*, Markkleeberg 2015; DERS., *Gräfin Cosel – Quellenkundliche Materialsammlung, 2020*, online auf dem Dokumenten- und Publikationsserver Qucosa der SLUB Dresden: <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:14-qucosa2-710250> [Zugriff 12. Januar 2021]. Der vorliegende Beitrag bietet einen archivalisch ergänzten und ausführlich kommentierten Exkurs zu den angestrebten Standeserhebungen der Gräfin Cosel.

⁴ Sächsisches Staatsarchiv – Hauptstaatsarchiv Dresden (im Folgenden: HStA Dresden), 10025 Geheimes Konsilium, Loc. 5553/7, N: 10. Die Abfindung der beyden Comtessen von Coßel und der älteren Comtesse, Augusten Constantien Eheberedung mit dem Ober Falcken-Meister, Heinrich Friedrichen Graffen von Frießen betr. a^o 1725.

⁵ HStA Dresden, 10024 Geheimer Rat (Geheimes Archiv), Loc. 8305/18, Der Gräfin von Cosel, geborener von Brockdorf, von Kaiser Josef [I.] geschehen sein sollende Erhebung in den Grafenstand. – Zuweisung der Vornamen und Lebensdaten von Lautensack, nachfolgend auch von Terras und Anacker, nach: JUDITH MATZKE, *Gesandtschaftswesen und diplomatischer Dienst Sachsens 1694–1763* (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde 36), Leipzig 2011, S. 322, 345 f. und 370.

den von Kaiser Joseph I. (1678–1711) erteilten Standeserhöhungen ausgehoben und darin nachgeschlagen. Auch Lautensack selbst schaute nach. Gefunden habe man jedoch nichts. Der sächsische Gesandte musste nun an den Reichsgrafen Manteuffel berichten, *dass weder unter dem Namen von Brockdorff, noch von Cosel, weder ein Diplomat noch sonst die geringste Spur oder Nachricht sich finden wollen*. Es fand sich auch kein Hinweis darauf, dass diese Standeserhöhung auch nur nachgesucht, geschweige denn, dass sie auch wirklich erteilt worden wäre. *Es war überall nichts zu finden*.

Man schaute nun in den Akten des Hofrats Justus Terras († 1727) nach, in denen man die Schriftsätze des sächsischen Residenten in Wien Wolf Heinrich Veseneck durchsuchte. Dort fand sich ein Faszikel mit verschiedenen von der Gräfin Cosel geschriebenen Briefe, *betreffend das Vorhaben, da die Frau Gräfin A^o. 1712 in den Reichs-Fürsten-Stand erhoben zu werden verlangt*. Dabei hatte sie dem mittlerweile verstorbenen Veseneck auch einen vorformulierten Fürstenbrief zugeschickt, mit dem der 1711 zum Kaiser gewählte Karl VI. sie und ihre Nachkommen zu Reichsfürsten von Görlitz erheben sollte. Lautensack schickte eine Kopie davon wieder nach Dresden. Doch eine erhoffte Abschrift des Reichsgrafendiploms von Cosel fand sich auch hier nicht. Auch in den vorangehenden Akten sei dazu nichts zu finden, versicherte der Legationsrat Christian Adam Anacker (1684–1728), der die Akten des Beamten Bauerfeind und seiner Vorgänger durchgesehen hatte.

Den sächsischen Gesandten in Wien erstaunte seine Erfolglosigkeit selbst. Lautensack meinte, zumindest die Unterhandlung der fraglichen Standeserhöhung müsse sich doch nachweisen lassen. Wenn den königlichen Ministern der Vorgang aufgetragen war, *oder doch wenigstens solche unter der Hand befördern zu helfen, die Zusage gegeben worden sei*, so müsse sich doch etwas finden. Er habe nun in der lateinischen Geheimen Reichskanzlei-Registatur nachsuchen lassen, *aber ebenfalls vergeblich*. Einen Tag später begab er sich in das Reichskanzlei-Taxamt, wo alle Urkunden *ausgefertigt, bezahlt und eingetragen werden*. Trotz aller *mühsamen Nachsuchung*: auch hier war nicht das Geringste zu finden. Der Taxator Herr von Gudenau meinte, *es könne gar wohl sein, dass von weiland Kaisers Josephi Majestät die Erhöhung in den Grafen-Stand zwar entweder mündlich oder schriftlich beschlossen, das behörige Diploma aber hernach nicht nachgesucht wurde*. Wenn es ausgestellt wäre, so müsste es notwendigerweise *unfehlbar* beim Taxamt in den *ordentlich solventen* Büchern und Registraturen eingetragen sein. Das schriftliche Konzept könnte unter Umständen in der Registratur verlegt worden sein, *wie es endlich wohl möglich wäre*.

Somit bleibt festzustellen: Eine kaiserliche Standeserhöhung der Anna Constantia zur Reichsgräfin von Cosel war bereits knapp 20 Jahre nach dem vermeintlichen Vollzug nicht nachweisbar, weder in Dresden noch in Wien. Offensichtlich wurde in Wien nie ein entsprechendes kaiserliches Reichsgrafendiplom ausgestellt. Auch in den im Zuge der coselschen Vermögenszusammenführung erstellten Inventaren, in denen auch ihre persönlichen Schriftstücke und Dokumente erfasst sind, ist nirgends von einem kaiserlichen Grafendiplom Josephs I. die Rede. Das Fehlen des Diploms erschwert die eindeutige geografische Namenszuordnung *von Cosel*. In den Akten über die Gräfin findet man heute noch ein Dossier über die schlesische Herrschaft Cosel, das eine Namensherleitung von der Stadt Cosel an der oberschlesischen Oder im Herzogtum Oppeln möglich macht. Jedoch befand sich diese Herrschaft in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts unter böhmischer Krone, die die Habsburger innehatten, und wurde dann preußisch. Der polnische König konnte darüber nicht verfügen. Die Gräfin von Cosel hat eine Herrschaft Cosel nie besessen.

Ohne Zweifel hatte August der Starke diese Standeserhöhung angestrebt. Bereits im Konzept zum Eheversprechen vom Dezember 1705 nannte er Anna von Hoym

*Frau Constantia Gräfin von Kosel.*⁶ Weber erwähnt ein Reskript vom 22. Februar 1706, in dem ihr offiziell der Name *Gräfin von Cosel* gegeben sei. Zu diesem Zeitpunkt ist es undenkbar, dass eine Standeserhöhung bereits vollzogen war. Ein königlicher Befehl zum Betreiben der kaiserlichen Standeserhöhung zur Reichsgräfin lässt sich nicht nachweisen. Der offensichtlich beauftragte August Christoph Graf von Wackerbarth (1662–1734), mehrfach sächsischer Gesandter am kaiserlichen Hof, schrieb im Juni 1707 aus Leipzig von der ihm anvertrauten, doch erfolglosen Standeserhebung: *Und diesem nach lebe in des alleruntertänigsten zuversichtlichen Vertrauens, ehrwürdige königliche Majestät werden nach dero penetrantesten und hochgerechtsamsten Urteil meine in dieser Affäre treueiferigst angewendete Mühe und Sorgfalt, ungeachtet selbige leider den erwünschten Vollzug diesmal nicht gehabt [hat], in hohen königlichen Gnaden auf- und annehmen.*⁷ Er sehe sich ebenfalls außerstande, gegebenenfalls die an das kaiserliche Reichstaxamt zu zahlenden Gebühren zu begleichen. Selbst wenn die Hälfte erlassen würde (2 000 statt 4 000 Gulden), so benannte er die vom kaiserlichen Taxamt schriftlich und mit Papiersiegel bescheinigte Summe inklusive aller Nebenkosten immer noch auf 3 867 Gulden und 30 Kreuzer. Er erhalte derzeit sein *geordnetes Traktament* nicht, habe an die 50 000 Gulden Außenstände und müsse all sein *weniges Vermögen* vorschleifen, um sich, sein Regiment und das ihm von seiner königlichen Majestät anvertraute Kommando marschfertig zu machen. Er sei *also nicht in dem Stande, meinen alleruntertänigst hegenden Eifer, dergestalt wie ich wohl wünsche, hierin an den Tag zu legen, sondern bei solchem Unvermögen selbigen bloß in die Schranken eines treuherzigen guten Willens einzuschließen genötigt lebe*. Möglicherweise reagierte in Dresden niemand auf die schlechte Nachricht Wackerbarths, und ein weiteres Betreiben der Angelegenheit erfolgte nicht. blieb so der Wunsch Augusts des Starken nach einer Standeserhöhung seiner heimlichen Gattin viele Jahre der Vater des Gedankens? Der Misserfolg Wackerbarths ist ihm angesichts seiner späteren außerordentlichen Karriere nicht anhaltend nachteilig geworden.

Die Gräfin von Cosel hat die königliche Intention der Standeserhöhung mit dem Eheversprechen nicht infrage gestellt und sie offensiv angenommen. Anna Constantia hatte mit dem schriftlichen Versprechen das Wort des Königs, auf dem sie ihr Verhältnis zu Friedrich August aufbaute und ihre gesellschaftliche Stellung an der Seite des Königs definierte. Die Ausfertigung eines Reichsgrafendiploms durch den Kurfürsten hätte sie nach dem gescheiterten Antrag 1707 erst in Friedrich Augusts Reichsvikariatsjahr 1711 erlangen können. Mitte April 1711 war Kaiser Joseph I. nach zehntägiger Krankheit in Wien mit 32 Jahren einer Pockenepidemie zum Opfer gefallen, wodurch August der Starke als Kurfürst bis zur Neuwahl zum Reichsverweser wurde. Der Kurfürst nutzte das Vikariat, um Günstlinge wie die vier freiherrlichen Brüder Hoym in den Reichsgrafenstand zu erheben. Es ist sonderbar, dass die Gräfin auch jetzt nicht von sich aus die Ausfertigung eines entsprechenden Grafendiploms verlangte, um damit ihren Stand zu legitimieren. Vermutlich wollte sie nicht auf einer Stufe mit ihrem geschiedenen Gatten stehen (glaubte sie sich doch längst als Gräfin) und begehrte deshalb die Erhebung zur Fürstin.

In Bezug auf die gemeinsamen Kinder ist August der Starke aktiv geworden. Das nun in Dresden *wegen der gräflich-coselschen Kinder beim Reichsvikariat aus-*

⁶ HStA Dresden, 10026 Geheimes Kabinett, Loc. 776/9, Sachen Die Gräfin von Cossel betr: ao 1705. 1736 und 41, Bl. 4 f. (Entwurf zum Eheversprechen).

⁷ HStA Dresden, 10026 Geheimes Kabinett, Loc. 2892/4, Des Gen: Lieutenants Hn. Grafens von Wackerbart und des Hof-Rath Seeligmanns Negotiation am Röm: Kayserl.ⁿ Hof, und die dieserhalb erstatteten Relations, so zu keinen gewissen Acten zu bringen gewesen. Ao 1707. 8. 9. (Gr Cosel Bl 25. 26.).

gefertigte *Diplom*, in dem der Grafenstand der unmündigen Kinder auf das gesamte Reich übertragen wurde und das gewissermaßen voraussetzte, dass auch die Mutter eine erbadlige Gräfin sei, war mit festem Einband in roten Samt gebunden worden. An beiden Seiten trug es ein gelbes und schwarzes Band. An der goldenen Schnur am Rücken hing das große königlich-polnische und kurfürstlich-sächsische Siegel. Das Dokument fand sich unter den in Depenau von der Mutter der Gräfin Cosel, Anna Margarethe von Brockdorff (1648–1736), an die königlichen Beauftragten übergebenen Schriften der Tochter. Der beauftragte Offizier Andreas Ulrich von Broizem schickte eine 63 Positionen umfassende Aufstellung der Papiere von Kiel aus im Januar 1724 an Minister Christoph Heinrich Graf von Watzdorf (1670–1729) nach Dresden und erwähnte besonders das als letzten Punkt genannte Diplom, da der König, als Broizem zu Pillnitz das Dokument gegenüber August dem Starken angesprochen habe, *sich nicht zu entsinnen gewusst* hatte.⁸

Alle Papiere aus Depenau gingen nach Warschau, wo sie auf Befehl Augusts des Starken abends am 23. August 1724 im königlichen Palais durch den Geheimen Kriegsrat Freiherrn von Gauthier und durch Johann Friedrich Günther durchgesehen wurden.⁹ Die Herren öffneten die beiden in Servietten eingenähten und versiegelten Pakete. Ein drittes versiegeltes Säckchen trug einen Zettel: *Briefschaften von weniger Bedeutung, so gehören an A[nna] von C[osel]*. Der König war *in höchst eigener Person* dazugekommen, hatte sich einige Stücke selbst angesehen und Befehle erteilt. Schriften, die den König betrafen, wurden *zurückgelegt* und blieben in Warschau. Günther schrieb eine 77 Positionen umfassende Liste. Dazu gehörte auch das auf die beiden gemeinsamen Töchter bezogene coselsche Grafendiplom vom 22. Juni 1711.

In den kaiserlichen Hofämtern in Wien wurde das (für die Kinder) in Dresden ausgestellte Reichsgrafendiplom *Cosel* von 1711 nicht aktenkundig. Für August den Starken war Anna Constantia auch die Jahre bis 1711 immer die Reichsgräfin von Cosel gewesen. Ein Unrechtsbewusstsein für den jahrelang fälschlich geführten Grafentitel entwickelten weder Friedrich August noch Anna Constantia. Der König gestand ihr darüber hinaus zu, den Titel *Exzellenz* zu führen. Diese Anrede blieb hochadligen Persönlichkeiten in hervorragender Stellung vorbehalten. Auch in der Zeit ihrer Gefangenschaft hielten die Subalternen des Königs an dieser Anrede fest. Es war zu keinem Zeitpunkt die Absicht des Königs, die Gräfin Cosel durch einen Standesverlust öffentlich zu demütigen, bloßzustellen oder herabzuwürdigen.

Ohne die vorausgesetzte Standeserhebung zur Reichsgräfin wären auch die Bemühungen Augusts des Starken für eine Erhebung der Gräfin von Cosel zur Reichsfürstin von Görlitz nicht erfolgversprechend gewesen. Die angestrebte Standeserhebung der vermeintlichen Reichsgräfin von Cosel und ihrer Töchter zu Fürstinnen konnte nur

⁸ HStA Dresden, 10025 Geheimes Konsilium, Loc. 5554/2, Des Cammer-Commissarii. Fleüters im Holsteinl. wegen der ermangelnden Cossel. Documenten und Effecten. Ao 1723. seq. ferner Wie der Obr.Lieut. v. Jasmund u. Major Wobester ordre erhalten, sothane Dokumenta in Hamburg von Fleütern zu übernehmen u. anhero zu bringen, 1724. Siehe auch: HStA Dresden, 10025 Geheimes Konsilium, Loc. 5554/3, Des Cammer Comiss: Fleuters Expedition wegen derer Cossel. Effecten i) in der Bank zu Hamburg 2) in Berlin, it. 1) den Juden Weisweiler betr. 2) den Obr. v. Wangersheim betr. 1724–27. Auch: HStA Dresden, 10025 Geheimes Konsilium, Loc. 5783/5, Acta Commissionis, Die allergnädigst anbefohlene Herbeyschaffung einiger, der Fr. Gräffin von Cossel, zugehörigen, und von Ihr bey Seite gebrachten Scripturen, Documenten, Briefschaften, Pretiosen und dergl. betr.: Ergangen, im Jahr, 1723.

⁹ HStA Dresden, 10026 Geheimes Kabinett, Loc. 777/2, Acta, Die Gräfin Cosel betr. ao. 1718_ 1730. Vol. II. (Verzeichnis der aus Holstein zurückgekommenen Schriften ab Bl. 332).

ein gewählter Kaiser vollziehen. Im Juni 1711 hatte sich der König an den jüngeren Bruder Karl des verstorbenen Kaisers gewandt, um *für die hoch- und wohlgeborene, unsere besonders liebe Frau Anna Constantia, des Heiligen Römischen Reiches Gräfin von Cosel zu Pillnitz, mit geziemender Bitte* die Standeserhebung zu ersuchen.¹⁰ Nach einer *am 12. Dezember 1705 aufgerichteten Kapitulation, einer auf Lebenszeit geschlossenen Vereinigung*, seien auch *die erzeugten Kinder sofort nach ihrer Geburt* von ihm legitimiert worden. Unter Bezug auf die *aus landesfürstlicher Macht und Gewalt erteilten Reskripte*, die August der Starke in seinem kaiserlichen Vikariat von 1711 auf das gesamte Heilige Römische Reich ausgedehnt und für gültig erklärt habe, waren die beiden Töchter *ehrblich geborene Gräfinnen*.¹¹ Der Legitimationsbrief hatte die Kinder für aus einem *honetten Konsortio* hervorgegangen erklärt und *erhoben gesetzt*. Die *ehrbare, rechtschaffende* und so *jedermann wohlgefällige sowie Achtung abnötigende Vereinigung* befreite die Kinder vom Vorwurf einer *tadelhaften Geburt*. Für die Mutter geschah die Legitimation der Kinder in *Ansehung der treuen Zuneigung und Dienste*, welche sie dem König geleistet habe. Auch für die Töchter sollte nun zu ihrer *mehreren Ehre, Würde und Reputation* die Erhebung in den Fürstenstand gelten.

Der Auftrag zur Betreibung der Standeserhebung war dem Geheimen Rat und Kanzler Otto Heinrich Freiherr von Friesen auf Rötha (1654–1717), der die sächsische Gesandtschaft zur Kaiserwahl in Frankfurt anführte, erteilt worden. Kurfürst Friedrich August war nicht selbst nach Frankfurt gereist, da es sein *dermaliger Zustand nicht verstaten* wollte.¹² Die Gräfin Cosel beehrte zunächst eine Fürstin *von Sachsen* zu werden. Per Brief ließ August der Starke, der sich im Nordischen Krieg im Feldlager in *Lissau* (das heutige Lüssow) vor Stralsund befand, seine Ablehnung wissen. Der Titel sei *allzu general[iter]*, *auch eine und die andere Kontradiktion dabei erfolgen dürfte*. Die Gräfin Cosel brachte nun von Dresden aus einen Fürstentitel *von Thüringen* oder *zur Lausitz* ins Gespräch, wobei sie die sächsische Raute im Wappen führen wollte. Beim Titel *von Thüringen* sah man *fast eben das Bedenken wie bei dem Titel von Sachsen*. Friesen gab von Frankfurt aus zu erkennen, dass *das Markgrafentum Lausitz dem Hause Sachsen-Merseburg zuständig sei* und *das große Ehehaus Albertinische Linie eine Mitlehnschaft* daran habe. Es sei also ein *Mischlehn* und auch der Kaiser führe diesen Titel. Friesen erinnerte an die Kosten der Standeserhebung und brachte einen Fürstentitel *von Brockdorff* ins Gespräch. Auch der Titel *von Cosel* oder *von Pillnitz* wurde vorgeschlagen. Die Gräfin Cosel verlangte nun *Fürstin von Sachsen-Görlitz* genannt zu werden. Georg Graf von Werthern (1663–1721) brachte vor, dass ihm *die Sache sehr schwer scheine*. Man erbat sich einen Befehl des Königs. Schließlich einigte man sich auf *Fürstin von Görlitz*. Der König ließ sich diese *Beredung unter allen anderen am besten gefallen*.

Die Gräfin drängte Friesen in einem Schreiben vom 18. Dezember 1711 dazu, ihre *bewusste Angelegenheit* voranzutreiben und kündigte ihre Abreise nach Pommern an. Gleichzeitig ging ihr Entwurf eines kaiserlichen Fürstenbriefes auf die Reise nach

¹⁰ HStA Dresden, 10026 Geheimes Kabinett, Loc. 777/6, Die beabsichtigte Erhebung der Frau Gräfin von Coßell in Reich-Fürsten-Stand betr. ao 1711. 12. 13.

¹¹ HStA Dresden, 10026 Geheimes Kabinett, Loc. 777/20, Acta Das von Weil: Königs Augusti II. Majth: als König in Pohlen, denen Coßellischen Kindern Anno 1724. ertheilte Legitimations, und Pohlische Grafen, Diploma betr. Ao 1782.

¹² Sächsisches Staatsarchiv – Staatsarchiv Leipzig, 20532 Rittergut Rötha, 1472, Abschickung des Kurfürstl. Sächsischen Geh. Rat Otto Heinrich [Freiherr] v. Friesen, Georg Graf v. Werther u. Frh. J[ohann] W[ilhelm] L[udwig] [Freiherr] v. Hagen durch Kurfürst Friedrich August I. zur Wahl und Krönung Kais. Carls VI. nach Frankfurt a./M. 1711.

Frankfurt. Darin heißt es: *So sind wir [der Kaiser] doch immer mehr begierig uralte, edle und wohlgeborene Geschlechter und diejenigen, welche das Glück und die Gnade von der Natur haben, uns hohen Stämmen zu entsproßen und ihrer Meriten wegen einige Wohltaten von unserem kaiserlichen Thron zu gewarten haben, ihren Tugenden und Verdiensten nach in unsern Glanz und Schein, Würde und Würdigkeit zu setzen.* Ihrem Selbstverständnis nach traf dieser Ansatz vollumfänglich auf sie selbst zu. Friesen versicherte, dass er fleißig nichts versäumen oder unterlassen werde, was er *zu mehrberührter Euer Exzellenz Angelegenheit gewünschten Endigung diensam erachte.* Bei den sich abzeichnenden Schwierigkeiten hoffe er, der König werde ihn nicht mit Ungnade überziehen, sollte das Vorhaben *wider Vermuten nicht gänzlich Erfolg haben.* Die Abreise des Kaisers aus Frankfurt stand bevor, Friesen lief die Zeit davon. Die Gräfin Cosel wollte sich nicht allein auf die Gesandten verlassen und hatte persönlich an den neugewählten Kaiser geschrieben.

Der kaiserliche Oberhofkanzler Philipp Ludwig Wenzel Graf von Sinzendorf (1671–1742) versicherte nach Neujahr, man werde beim Kaiser vortragen, was erst im zweiten Anlauf gelang. Doch der Kaiser erinnere sich nicht an ein Versprechen. Noch habe man keine Regierung. Mehr als eine *Vertröstung* war nicht zu bekommen. Am 10. Januar reiste der Kaiser in seine Residenz nach Wien ab. Im Februar 1712 erinnerte König August II. den neugewählten Kaiser Karl VI. per Brief an seine Bemühungen zur Standeserhebung der Gräfin Cosel, die dem damaligen designierten König von Spanien bereits in Barcelona von Graf Lecheraine vorgetragen worden waren. König August schrieb diesbezüglich vom *versprochenen Fürstenbrief*. Im März brachte August sich durch ein Schreiben an den Reichsvizekanzler Friedrich Carl Graf von Schönborn-Buchheim (1674–1746) in Erinnerung, und der sächsische Resident in Wien, Wolf Heinrich Veseneck, war eingeschaltet worden.

Von der Gräfin Cosel war neben der Standeserhöhung zur Fürstin gleichzeitig die Verleihung des kaiserlichen Prädikats *Durchlauchtigst* angestrebt worden, auf das sie auch bei den sich abzeichnenden Schwierigkeiten keinesfalls verzichten wollte. Friesen hatte zu bedenken gegeben, dass dieses *Ehrenwort* nur *hochgeborenen*, nicht *erhobenen* Adligen zustand. Alteingesessene Fürstenhäuser des Reiches hatten ihren Unmut über die angestrebte Erhebung geäußert. Der Reichsfürstenstand würde mit einer solchen Standeserhebung eine *Verkleinerung* erfahren und beschädigt werden. Auch sei damit eine Signalwirkung verbunden. Von anderen Orten, wie beispielsweise Berlin, seien dann ebenso Anträge zu erwarten. Der neugewählte Kaiser wollte eine solche Erhebung auch nicht als erste Amtshandlung vollziehen. Mehrfach äußerte er sich undeutlich, ausweichend oder vertröstend, sowohl nach seiner Wahl in Frankfurt am Main als auch dann in Wien. Letztmalig war die Angelegenheit ohne Ergebnis im April 1713 zur Sprache gekommen. Der Kaiser ließ mit wenigen Worten wissen, es wäre ihm *der patriotische Eifer* seiner königlichen Majestät von Polen *durch vielfältige Proben bekannt*. Er zweifle nicht im Geringsten, der König werde damit fortfahren. Das überreichte Schreiben wolle er lesen und überdenken, was in der Sache zu tun sei. Mit der allgemein üblichen Höflichkeitsfloskel, es sei dem Kaiser angenehm gewesen und er wäre ganz willig, seiner königlichen Majestät Gefälligkeiten zu erweisen, endete damals der Briefverkehr. Doch zufriedengeben wollte sich die Gräfin Cosel damit nicht. Noch in den Trennungsauseinandersetzungen von 1715 forderte sie gegenüber August dem Starken das Weiterbetreiben ihrer Standeserhebung zur Fürstin, ein Ansinnen, das keine Beachtung mehr fand.

Die Motive der Standeserhöhungen lassen sich nur schemenhaft greifen. Vermutlich ist der leidenschaftliche Überschwang der Empfindungen Augusts des Starken für die anziehende und strahlend schöne Freifrau nicht zu unterschätzen. Die Standeserhöhung zur Reichsgräfin reiht sich ein in eine lange Liste von fürstlichen Aufmerk-

samkeiten, mit denen der König das ganze Jahr 1705 über um die Gunst der Freifrau von Hoym warb. Vielleicht hat August der Starke von sich aus dieses Angebot gemacht, um sie in den Glanz zu setzen, in dem er sich selbst gern sah. Anna Constantia eröffnete dieser Akt zudem die Möglichkeit, den ihr widerwärtig gewordenen Namen von Hoym ablegen zu können. Zunehmend hatte sie sich über das Jahr 1705 ihrem laufenden Scheidungsverfahren entzogen, schließlich verweigert und dann auch keinen Anwalt mehr zu den Verhandlungstagen entsandt. Auffällig ist, dass sie das Eheversprechen genau zu der Zeit erhielt, als mit vier Verhandlungsterminen im November und Dezember 1705, verbunden mit der Androhung einer hohen Geldstrafe und Verurteilung *als böslischen Verlasserin* mit dem Verbot einer weiteren Verheiratung, der größte gerichtliche Druck im Scheidungsprozess auf ihr lastete.¹³ Ob die Erhöhung zur Reichsgräfin von ihr verlangt worden war, Weber stellte es als *das Erste*, was die *ehrgeizige und eigennützige Freifrau von Hoym erstrebte*, heraus, lässt sich nicht nachweisen.

August der Starke erhob die Freifrau von Hoym zur Gräfin von Cosel im Sinne eines performativen Aktes, schuf damit Recht, freilich den rechtlichen Vollzug durch den Kaiser voraussetzend. Der jedoch geschah nicht. Noch verwirrender würden sich die Umstände mit der angenommenen Tatsache gestalten, dass das Eheversprechen vom 12. Dezember 1705 auch das Dokument zur Performanz sei. Nach dem Willen des Königs sollte diese Urkunde jedoch ein geheimes Dokument bleiben. Sollte es sich also bei der vom König ausgesprochenen Standeserhebung zunächst nur um eine noch nicht für die Öffentlichkeit bestimmte Absichtserklärung gehandelt haben, die er mit ihr unter vier Augen besprochen hatte? Die Juristen gaben in ihren Anmerkungen zum Entwurf des Eheversprechens zu verstehen, es sei *nicht einmal nötig, dass die Minister bei der Übergabe der versiegelten Deklarationsschrift ins Geheime Kollegium wissen, was es betreffe*. Es genüge, wenn die Gräfin Cosel eine gleiche (zweite) Schrift und eine Empfangsquittung vom Geheimen Archiv für die Existenz und Aufbewahrung der ersten Ausfertigung ausgehändigt bekomme. So war es dann auch geschehen.

Die Gräfin Cosel hatte ein aktives und spontanes Temperament, die abwartende Geduld war ihre Sache nicht. Sie trug impulsiv ihr Herz auf der Zunge. Kabinettsminister Jacob Heinrich Graf von Flemming (1667–1728) nannte es ein *voreiliges Temperament*. Sie hatte das Papier durch ihren Anspruch und ihr Auftreten öffentlich gemacht und damit auch August den Starken in Zugzwang gebracht. Eine Rücknahme des eingeführten kaiserlichen Grafentitels von Cosel hätte nur mit einem undenkbar Ansehensverlust geschehen können und unterblieb. Es gehörte zu den Persönlichkeitseigenarten der Gräfin, sich selbst mit Nachdruck als von herausgehobenem Rang wahrzunehmen, ganz nach dem Grundsatz: Ich bin die wichtigste Person neben dem König, ich bin Königin! Am Hof hatte man der Gräfin Cosel später einen Spitznamen gegeben. Man nannte sie die *Hymen*, nach dem griechischen Gott der Ehe Hymenäus. Hinsichtlich ihrer nachdrücklichen Resoluteit schrieb man von ihrer *bekanntem Heftigkeit*.

¹³ HStA Dresden, 10088 Oberkonsistorium, Loc. 1913/16, ACTA. In Ehesachen. Den Wohlgebohrnen Herrn Adolph Magnum, Edlen Panner und Freyherrn von Hoymb, König: Pohln: und Churfürstl: Sächß: Würcklichen Geheimbden Rath, Ober Steuer Directoren, General Accis Inspector und Creyßhauptmann in Thüringen, Klägern an einem: CONTRA. Deßen Ehegemahlin, der Wohlgebohrnen, Frauen Annen Constantien, gebohrner von Brockdorffin, Beklagten andern Theils. Ergangen im Ober Consistorio Ao. [1705], Vol. I und Vol. II (Loc. 1913/17), Ao 1705. Auch: HStA Dresden, 10025 Geheimes Konsilium, Loc. 4565/9, Ober Consistorial Sachen de annis. 1704. et 1705.

Im geheimen Eheversprechen hatte August der Starke die Freifrau von Hoym als *Gräfin von Kosel* angesprochen und sie, sobald sie der Ehe halber gänzlich geschieden sei, was dann sehr schnell zum 8. Januar 1706 erfolgt war, aus *genugsam erheblichen und sonderbaren Ursachen nach Art der Könige in Frankreich und Dänemark, auch anderen Souveränen in Europa*, zu seiner *legitimen Frau* erklärt, die er sich *beilegen* lasse. Durch das Verwenden des französischen Wortes *epouse* glaubte man einen Konflikt mit der rechtmäßigen Gemahlin Augusts des Starken, der sächsischen Kurfürstin und polnischen Königin Christiane Eberhardine von Brandenburg-Bayreuth (1671–1727), vermeiden zu können. Gemeinsame Nachkommen mit der *geliebten Gräfin von Cosel* wolle August der Starke als *natürliche Kinder* anerkennen und *selbige bei dem gräflichen Stande* erblich belassen. Auch eine weitgehende Besitzstandssicherung, über seinen Tod hinaus, ließ er in die Urkunde aufnehmen.

In den Trennungsauseinandersetzungen zehn Jahre später bezeichnete August der Starke das Eheversprechen dann als ein unmögliches Papier. Man habe *ihr im Guten vorgehalten, dass es moralisch unmöglich sei, ihr ein derartiges Versprechen zu geben, doch sie hat auf ihrer Anmaßung bestanden*, ehe sie sich hingab. Sie habe es erzwungen, es sei somit nichtig, zumal ihre Scheidung zu dieser Zeit noch nicht ausgesprochen war. Dass ihn die Leidenschaft drängte und er einst bereit gewesen war, ihr das Dokument zu geben, schien ihm nun nicht mehr wesentlich gewesen zu sein.

August der Starke bekannte sich zu allen seinen Kindern, auch zu seinen drei Nachkommen mit der Gräfin Cosel. Die besondere Wertschätzung, die er einst ihrer Mutter zuerkannt hatte, genossen nun die Kinder. Sie wurden zu anerkannten Mitgliedern der höfischen Gesellschaft und profitierten vom umfangreichen Vermögen der Mutter, das vom Vater kam. August der Starke hatte 1711 seine beiden Cosel-Töchter als *ehrlieh geborene Gräfinnen* in ihrem Reichsgrafenstand bestätigt. Jedoch geschah diese Bestätigung auf der Basis einer zweifelhaften Voraussetzung, ging er doch von einem bestehenden Grafendiplom der Mutter aus. Offensichtlich hatte man beim Ausstellen der neuen Urkunde auf die Vorlage des mütterlichen Grafendiploms verzichtet oder sie im vorausgehend-untertänigsten Gehorsam übergangen. Im Jahre 1724 zeichnete der König seine drei Cosel-Kinder mit polnischen Grafendiplomen aus.¹⁴ Auch Friedrich August Graf von Cosel (1712–1770) führte den Reichsgrafentitel ein Leben lang. Das Grafengeschlecht derer von Cosel, eine Wirksamkeit vorausgesetzt, erlosch bereits 1789 mit dem Tod des letzten männlichen Nachkommen.

Nach strengen genealogisch-heraldischen Gesichtspunkten ist die Erhebung der Freifrau von Hoym zur Reichsgräfin von Cosel als formaler Rechtsakt (Ausstellen des kaiserlichen Grafendiploms) nie vollzogen, jedoch lebenslang anhaltend praktiziert worden. Die von den Wiener Beamten im kaiserlichen Reichstaxamt 1725 angesichts der erfolglosen Suche wohl eher entschuldigend und recht vage ausgesprochene Vermutung, vielleicht sei die Grafenerhebung ja ausgesprochen, dann aber nicht nachgesucht worden, ist nicht stichhaltig.

Deutlich tritt die aktive und zielstrebige Rolle der Gräfin von Cosel bei der angestrebten Erhöhung zur Reichsfürstin ab 1711 hervor. Die Motive sind hier wohl eher im ausgeprägten histrionischen Temperament der Gräfin und nicht in staatspolitischen Erwägungen zu suchen. Wie das Wirken der Gräfin, abgesehen von den repräsentativen Funktionen, die ihr geradezu auf den Leib geschneidert waren, keine staatspolitischen Leistungen hinterließ. Aus der Gesamtschau der Dokumente lassen sich immer wieder persönliche Handlungsstränge finden, die auf ein sehr egozentrisches Wesen schließen lassen, das sich bezogen auf ihre Selbstwahrnehmung nicht zwangsläufig in der Realität gegründet fand. Die Umstände ihrer Standeserhebungen gehören dazu.

¹⁴ HStA Dresden, 10026 Geheimes Kabinett, Loc. 777/20.

Mehr als 300 Jahre nach ihrer Ausweisung vom Hof, eine Folge schwerwiegender psychosozialer Konflikte, kehrte die markante Gräfin Cosel im September 2019 als repräsentatives Bildnis, das sie in einem hermelingefütterten königsblauen Mantel zeigt, in die rekonstruierten und neueröffneten Paraderäume Augusts des Starken, ins Herzstück des Dresdner Schlosses, zurück. Diese Renaissance ist vor allem ein Spiegel der mythisch-literarischen Überlieferung, zu der anhaltend der hohe Stand der Gräfin von Cosel gehört.